

Fotowettbewerb „meinseenlandmoment2024“

Teilnahmebedingungen

1. Allgemeines und Aktionszeitraum

Der Zweckverband Oberpfälzer Seenland, In der Oder 7 a in 92449 Steinberg am See führt nach dem Erfolg der vergangenen Jahre auch in diesem Jahr wieder einen Fotowettbewerb durch. Die insgesamt zwölf Gewinnerbilder werden im Oberpfälzer Seenland-Kalender 2025 veröffentlicht.

Aktionszeitraum: Bilder können ab 01.05.2024 bis einschließlich 31.10.2024 eingereicht werden.

2. Themen und Inhalte

Entscheidend für die Teilnahme an diesem Fotowettbewerb ist, dass die Aufnahmen in einer der insgesamt acht Seenland-Gemeinden (*Bodenwöhr, Bruck i.d.OPf., Neunburg vorm Wald, Nittenau, Schwandorf, Schwarzenfeld, Steinberg am See oder Wackersdorf*) gemacht wurden und **nicht älter als drei Jahre** sind. Gesucht werden Fotos aus allen Jahreszeiten. Diese sollen die Imagethemen des Oberpfälzer Seenlandes „Wasser“, „Natur“, „Aktiv“, „Kultur“ oder „Genuss“ widerspiegeln.

3. Vorgehensweise, Übermittlung der Fotos, technische Anforderungen, Jury und Gewinnbenachrichtigung

- Schickt uns einfach bis zum Einsendeschluss (31.10.2024) euer schönstes Foto mit **Angabe eures Vor- und Nachnamens, eures Geburtsdatums, eurer Kontaktdaten sowie Motivtitel und Ortsangabe der Fotoaufnahme** an die E-Mail-Adresse info@oberpfaelzer-seenland.de.
- Eine Markierung des Fotos mit dem #meinseenlandmoment2024 auf Facebook oder Instagram ist wünschenswert, jedoch für die Teilnahme nicht erforderlich.
- Unter allen hochgeladenen Fotos ermittelt eine mehrköpfige Jury bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbands Oberpfälzer Seenland und seinen acht Mitgliedskommunen die besten zwölf Fotos.
- **Technische Anforderungen und Druckfähigkeit der Bilder:** Entscheidend für die Teilnahme ist, dass die Fotos für den Fall der Auswahl durch die Jury **innerhalb von fünf Tagen** nach Benachrichtigung in druckfähiger Qualität auf Datenträger oder per Downloadlink zur Verfügung gestellt werden können.
 - Seitenverhältnis: idealerweise 3:2 im Querformat, unbeschnitten
 - Einreichung: in digitaler Form
 - Formate: RAW (idealerweise), jpeg, tif
 - Farbraum: CMYK oder RGB
 - Auflösung: max. Auflösung, mind. 300 dpi
- Die von der Jury ausgewählten Fotos werden im Oberpfälzer Seenland-Kalender 2025 abgebildet und veröffentlicht. Außerdem erhalten die zwölf Gewinner Sachpreise bzw. Erlebnisgutscheine aus dem Oberpfälzer Seenland.

4. Teilnahmebedingungen

- Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Gewinns sowie die Veröffentlichung eines Gewinnerbildes im Oberpfälzer Seenland-Kalender 2025 ist, dass die Themenbezogenheit gegeben ist, das Bild aus einer der Seenlandkommunen stammt, das Bild in der unter Punkt 3 genannten druckfähigen Qualität zur Verfügung gestellt werden kann sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen eingehalten werden. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren und einer gültigen Postanschrift in Deutschland. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Zweckverbandes Oberpfälzer Seenland, der insgesamt acht Mitgliedsgemeinden, des Landratsamtes Schwandorf sowie des Bezirks Oberpfalz.
- Mit der Übermittlung per E-Mail und der ausgefüllten Einverständniserklärung erklärt der/die Teilnehmer/in, die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren. Ohne ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Der Zweckverband Oberpfälzer Seenland behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch Manipulation gleich welcher Art versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen, von diesem auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses vom Wettbewerb können Gewinne auch noch nachträglich zurückgefordert werden.

- Die Teilnahme ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jede/r Teilnehmer/in vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Kosten ist keinesfalls möglich. Für eingereichte Fotos gilt:
 - Eingereichte Fotos müssen die vorgegebenen Themen **Wasser, Natur, Aktiv, Kultur** und **Genuß** aufgreifen und entsprechend betitelt sein.
 - Die Fotoaufnahme darf **nicht mehr als drei Jahre** zurückliegen.
 - Das Foto muss mit den unter Punkt 3 angegebenen Anforderungen („Technische Anforderungen und Druckfähigkeit der Bilder“) vorliegen, ansonsten ist der Druck im Oberpfälzer Seenland-Kalender nicht möglich. Bei Einreichung eines anderen Bildformates behält sich der Zweckverband vor, einen Bildzuschnitt vorzunehmen.
 - Eine digitale Bildbearbeitung im Sinne der Bildoptimierung ist gestattet. Unzulässig sind allerdings Collagen, Fotomontagen und das Hinzufügen von typografischen Elementen.
 - Bei Einreichung von mehr als vier Fotos desselben Teilnehmers bzw. derselben Teilnehmerin nehmen die zeitlich zuerst eingetroffenen Fotos teil.
 - Das Foto darf nicht bereits an anderen Wettbewerben teilgenommen haben.
 - Das Foto darf nicht als anstößig, beleidigend, verunglimpfend, ethisch unpassend, gewaltverherrlichend, pornografisch, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch oder ausländerfeindlich, volksverhetzend, extremistisch oder sonst als verwerflich anzusehen sein sowie keinerlei Persönlichkeitsrechte verletzen. Das Einreichen eines solchen Fotos wird den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen. Die Jury behält sich vor, Fotos vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

Fotowettbewerb „meinseenlandmoment2024“

Zweckverband Oberpfälzer Seenland
In der Oder 7a
92449 Steinberg am See



5. Einräumung von Rechten am Bild

Die Gewinner räumen dem Zweckverband Oberpfälzer Seenland, seinen Mitgliedern (Bezirk Oberpfalz, Landkreis Schwandorf, Gemeinde Bodenwöhr, Markt Bruck i.d.OPf., Stadt Neunburg vorm Wald, Stadt Nittenau, Stadt Schwandorf, Markt Schwarzenfeld, Gemeinde Steinberg am See, Gemeinde Wackersdorf) und deren Institutionen ein einfaches und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Fotos ein, d. h. der Zweckverband Oberpfälzer Seenland, seine Mitglieder und deren Institutionen sind berechtigt, die Fotos - neben der Veröffentlichung im Oberpfälzer Seenland-Kalender 2025 – auch zu Werbezwecken auf seiner Homepage, seinen sozialen Medien oder im Rahmen anderer Publikationen zu veröffentlichen und zu teilen. Die Nutzung seitens des Zweckverbandes Oberpfälzer Seenland, seiner Mitglieder und deren Institutionen erfolgt unter Berücksichtigung von § 13 UrhG. Der/die Teilnehmer/in wird darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang auch Facebook und/oder Instagram ein Nutzungsrecht an den Fotos eingeräumt wird.

6. Urheberrechte

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass er oder sie das Foto selbst aufgenommen hat, dass er oder sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte des Fotos besitzt und dass keine Rechte Dritter bestehen. Es ist sicherzustellen, dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Der/die Teilnehmer/in versichert zudem, dass von allen, auf dem Foto erkennbar abgebildeten Personen das Einverständnis zur Veröffentlichung besteht. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so hat der/die Teilnehmer/in dies selbst zu vertreten und den Zweckverband Oberpfälzer Seenland von allen Ansprüchen freizustellen.

7. Vorzeitige Beendigung der Aktion

Die Aktion kann vom Zweckverband Oberpfälzer Seenland zu jeder Zeit, fristlos bzw. ohne Einhaltung von Fristen, vorzeitig beendet werden. Ebenso kann der Verlauf/Prozess jederzeit abgeändert bzw. angepasst werden, sofern es aus technischen, rechtlichen oder sonstigen erheblichen oder praktischen Gründen notwendig ist.

Fotowettbewerb „meinseenlandmoment2024“

Zweckverband Oberpfälzer Seenland
In der Oder 7a
92449 Steinberg am See



Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die mit diesem Fotowettbewerb einhergehenden Regelungen sind abschließend.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein, tritt eine Regelung in Kraft, die dem Gewollten am nächsten kommt. Alle übrigen Teilnahmebedingungen bleiben hiervon unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für diese Aktion ist ausschließlich der Zweckverband Oberpfälzer Seenland verantwortlich. In diesem Zusammenhang besteht keine Verbindung zu Facebook oder Instagram. Ansprechpartner für alle Belange ist daher nicht Facebook und/oder Instagram, sondern der Zweckverband Oberpfälzer Seenland.

Verantwortlich für diese Aktion (auch i.S.d. Presserechts):

Zweckverband Oberpfälzer Seenland
In der Oder 7 a
92449 Steinberg am See
Tel. 09431 7893-40
E-Mail: info@oberpfaelzer-seenland.de